

Produktdokumentation

win - Kollektiv-Lohnausfallversicherungen im Rahmenvertrag für Gastgewerbe L-GAV

Ausgabe 2019

Produkt.

Arbeitgeber schützen sich mit dem Abschluss der Kollektiv-Lohnausfallversicherungen *win* vor dem wirtschaftlichen Risiko der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. Gleichzeitig schützen sie sich vor den finanziellen Risiken bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft von sich selbst.

Der Rahmenvertrag für den Gastgewerbe L-GAV.

Über den Rahmenvertrag L-GAV können sich Gastwirte mit einer schlanken und standardisierten Lösung gegen die Risiken der Lohnfortzahlungspflicht versichern. Die Versicherungslösung *win* entspricht den Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages L-GAV.

Dabei versichert der Arbeitgeber oder der selbstständige Gastwirt eine feste Jahreslohnsumme, bei den Arbeitnehmern wird die AHV-Bruttolohnsumme versichert.

Deckungsumfang.

Zahlung von Versicherungsleistungen im versicherten Umfang (basierend auf fester Jahreslohnsumme für Arbeitgeber, respektive AHV-Bruttolohn für Arbeitnehmer) bei einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 Prozent bei Krankheit und wenn versichert, auch bei Unfall und Mutterschaft.

Versicherungsdeckung *win*:

Im Rahmenvertrag L-GAV können die Personengruppen Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende und Arbeitnehmer die Versicherungsvariante *win* versichern.

- *win*: Leistungen werden während 730 Tagen innerhalb von 900 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet. Diese Versicherungslösung entspricht den Vorgaben des geltenden Landes-Gesamtarbeitsvertrages des Gastgewerbes (dieser sieht eine Leistungsdauer von 720 innerhalb von 900 Tagen vor).

Beispiel *win*.

Lohnprozente



Leistungsdauer und Leistungsauszahlung.

Die Leistungsdauer beginnt mit dem ersten Tag der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Bis zur Auszahlung von Versicherungsleistungen muss eine allfällig abgeschlossene Wartefrist absolviert werden.

Die Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Beginn schriftlich an *innova* gemeldet werden. Innerhalb von drei weiteren Tagen muss das Arbeitsunfähigkeitszeugnis eines Arztes oder Chiropraktikers mit vorbereitetem Formular (Krankmeldung) an *innova* eingereicht werden. Bei länger dauernden Arbeitsunfähigkeiten muss die versicherte Person jeden Monat ein Arztzeugnis einreichen.

Prämien.

Die Prämiensätze für Kollektiv-Lohnausfallversicherungen im Rahmenvertrag L-GAV sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Versicherte Leistungen: 80 oder 100 Prozent der festen Jahreslohnsumme (Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende), respektive des 80 Prozent AHV-Bruttolohnes (Arbeitnehmer)
- Deckungsumfang (Krankheit oder Krankheit/Unfall oder Krankheit/Mutterschaft oder Krankheit/Unfall/Mutterschaft für Personengruppe Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende, Krankheit oder Krankheit/Mutterschaft für Arbeitnehmer)
- Wartefrist: 0,3,7,14, 30 oder 60 Tage **pro Jahr**

Im Rahmenvertrag L-GAV gilt eine Mindestprämie von 1000 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr.

Besonderheiten.

- Versicherungsdeckung **Lohnnachgenuss**: kann im Rahmenvertrag L-GAV abgeschlossen werden. Stirbt ein Versicherungsnehmer infolge Krankheit und hinterlässt er den Ehegatten oder minderjährige Kinder oder bei deren Fehlen andere Personen denen gegenüber er eine Unterstützungspflicht erfüllt hat, so bezahlt *innova* ein Taggeld in der Höhe des Lohnnachgenusses gemäss Obligationenrecht (OR). Die Versicherungsdeckung Lohnnachgenuss löst eine Mehrprämie von 0.2 Prozent auf dem gewählten Prämiensatz aus.
- Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes, Stand 1. Januar 2017, schreibt vor: «Artikel 23 Krankentaggeldversicherung/Schwangerschaft»:
 - Der Arbeitgeber muss zugunsten des Mitarbeiters eine Krankentaggeldversicherung abschliessen, die während 720 von 900 aufeinanderfolgenden Tagen (180 Tage für AHV-Rentner) 80 Prozent des Bruttolohnes zahlt.
 - Während einer Aufschubszeit von höchstens 60 Tagen pro Jahr muss der Arbeitgeber 88 Prozent des Bruttolohnes zahlen. Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ist die Aufschubszeit nur einmal zu bestehen.
 - Die Leistungen sind auch zu erbringen, wenn das Arbeitsverhältnis vor Krankheitsende endet. Allfällig erhobene Einzelversicherungsprämien nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Mitarbeiter tragen.
- Die Wartefrist gilt pro Jahr (nicht pro Fall)

Zielgruppe.

Gastwirte in der ganzen Schweiz, welche den Vorgaben des Landes-Gesamtarbeitsvertrages L-GAV unterliegen.

Verkaufspolitik.

- Die Rahmenvertragslösung L-GAV ist standardisiert.
- *win* wird in der ganzen Schweiz aktiv verkauft. Die Verkaufsunterlagen existieren in deutscher und in französischer Sprache.

Verkaufsargumente.

Folgende Argumente unterstützen im Verkaufsgespräch für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung *win* im Rahmenvertrag L-GAV:

- Finanzielle Sicherung der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit eines Mitarbeitenden
- Die Versicherungslösung entspricht dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes, Stand 1. Januar 2017 (Artikel 23 «Krankentaggeldversicherung/Schwangerschaft»)
- Finanzielle Sicherung des Arbeitgebers selbst im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Attraktive Prämien
- Wählbare Wartefrist
- Keine Kündigung im Leistungsfall durch *innova*
- Betreuung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitern durch eigenes Case Management Team

Administrative Hinweise.

- Die Prämien der Kollektiv-Lohnausfallversicherung werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hälftig geteilt (gemäss geltendem Landes-Gesamtarbeitsvertrag).

Verkaufsunterstützung.

Folgende Dokumente und Hilfsmittel unterstützen unsere Vertriebspartner bei der Beratung und beim Abschluss:

- Broschüre „Lohnausfallversicherung“
- Einlageblatt „Gourmet-Lösung für Gastwirte“
- AVB für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung nach VVG *win* und *cash*
- Übersicht über die Rahmenverträge
- Anschlussvereinbarungen zum Rahmenvertrag Gastgewerbe L-GAV.
- Online-Prämienrechner

Alle Dokumente finden Sie im Extranet von *innova*.

Ihr Kontakt.



Für Auskünfte zu Vertrag, Prämien und Verkaufsunterlagen

innova Versicherungen AG
Postfach
Bahnhofstrasse 4
3073 Gümligen
Telefon 0848 866 400
verkauf@innova.ch
www.innova.ch